

Wahlhelferentschädigung bei der Bundestagswahl 2021

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 05.07.2021 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

2.1 Wahlbezirke

Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 hat die Stadt Laichingen dieselbe Einteilung der Wahlbezirke wie bei der Landtagswahl im März beibehalten gemeldet. Die Einteilung in folgende 6 allgemeine Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk hat sich bewährt und vereinfacht die Vorbereitungen:

Wahlbezirk 001 Nördliches Stadtgebiet – Foyer Henzenbuch 67, 89150 Laichingen

Wahlbezirk 004 Westliches Stadtgebiet Schulraum im EG Max-Lechler-Straße 2, 89150 Laichingen

Wahlbezirk 006 Suppingen Halle, Kornberghalle Kornbergweg 12, 89150 Laichingen-Suppingen

Wahlbezirk 007 Machtolsheim Halle, Lindenhalle Lindenstraße 17, 89150 Laichingen-Machtolsheim

Wahlbezirk 008 Feldstetten Halle, Delauhalle Delaustraße 21, 89150 Laichingen-Feldstetten

Wahlbezirk 010 Südliches, südöstliches und nordwestliches Gebiet Daniel-Schwenkmezger-Halle, Halle Beim Käppele 6, 89150 Laichingen

Briefwahlbezirk, im Foyer des Cube, Anbau Albert-Schweitzer-Gymnasium Laichingen, Beim Käppele 8/, 89150 Laichingen

2.2 Höhe des Erfrischungsgeldes

Bei den Bundestagswahlen liegt das Erfrischungsgeld für ehrenamtliche Wahlhelfer nach § 10 der Bundeswahlordnung bei 25 Euro für Wahlhelfer und 35 Euro für Wahlvorsteher. Die Verwaltung schlägt vor, die Sätze wie bei den Bürgermeister- und Landtagswahlen nach der örtlichen Satzung zur

Entschädigung ehrenamtlich Beschäftigter anzupassen. Für Wahlhelfer in den Urnenwahlbezirken mit Schichtdienst entweder am Vormittag oder Nachmittag werden 50 Euro bezahlt, bei der Briefwahl (Beginn erst am Nachmittag) 35 Euro.

Wie bei der Bürgermeister- und Landtagswahl müssen die Wahlhelfer sich mit Essen und Getränken selbst versorgen und sollen hierfür 5.- Euro erhalten.

Die Fahrtkostenerstattung für auswärtige Wahlhelfer aus dem Kreis der Beschäftigten ist bei der Bundestagswahl festgelegt und beträgt 30 Cent/Kilometer.

3. Beschlussvorschlag

1. Die Höhe des Erfrischungsgeldes für die ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Bundestagswahl richtet sich nach der städtischen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige.
2. Alle ehrenamtliche Wahlhelfer erhalten für die Selbstversorgung an der Bundestagswahl mit Essen und Getränken 5.- Euro.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, 15.06.2021

Gefertigt:

Binder
Amtsleiter

Gesehen:

Kaufmann
Bürgermeister